

Antragseingang am (wird von der Behörde vermerkt):

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen

Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe

für das Schuljahr

/

als Bezieherin / Bezieher von Leistungen nach dem

SGB II (Arbeitslosengeld II, 'Hartz IV')
(bitte aktuellen Bescheid beifügen)

BKGG (Kinderzuschlag)
(bitte aktuellen Bescheid beifügen)

SGB XII (Sozialhilfe)
(bitte aktuellen Bescheid beifügen)

WoGG (Wohngeld)
(bitte aktuellen Bescheid beifügen)

AsylbLG (Asylbewerberleistungen)

Sonstige

Nummer der BG / Behördenaktenzeichen:

(Eine Abfrage der Einkommens- und Vermögensverhältnisse durch die sachbearbeitende Stelle wird sofern erforderlich noch erfolgen)

Antragstellerin / Antragsteller (Bei Minderjährigen gesetzliche/r Vertreter/in)

Name:

Vorname(n):

Anschrift der Antragstellerin / des Antragstellers:

Telefon / Handy:

Geburtsdatum:

Bankverbindung (Name der Bank):

Konto-Nr.:

BLZ:

IBAN:

BIC:

Für das Kind

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

Nationalität:

besucht folgende Schule / Kindertageseinrichtung (Name und Anschrift):

Klasse:

werden folgende Leistungen für Bildung und Teilhabe beantragt:

für eintägige Ausflüge der Schule / Kindertageseinrichtung

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)

für mehrtägige Klassenfahrten

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule / Kindertageseinrichtung unter Verwendung der **Anlage A** vor)

für die Ausstattung mit persönlichem Schulbedarf von Schülerinnen und Schülern
(für Schüler der 1. Klasse oder ab 15 Jahren Schulbescheinigung beifügen)

(Achtung: Bitte beachten Sie **Hinweis Nr. 4 auf der Rückseite!**)

für Schülerbeförderung zum Besuch der nächstgelegenen Schule des gewählten Bildungsgangs

(Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage B** an)

für eine ergänzende angemessene Lernförderung

(Bitte legen Sie eine Bestätigung der Schule unter Verwendung der **Anlage C** vor)

für gemeinschaftliches Mittagessen in der Schule, Kindertageseinrichtung oder Kindertagespflege

(Bitte geben Sie die erforderlichen Daten unter Verwendung der **Anlage D** an)

zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (Vereine, Musikunterricht, Freizeiten o.ä.)

(Bitte legen Sie eine Bestätigung des Vereins / Leistungsanbieters unter Verwendung der **Anlage E** vor)

Ich bestätige die Richtigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

Die umseitigen Hinweise habe ich zur Kenntnis genommen.

Ich bin damit einverstanden, dass notwendige Informationen von weiteren Beteiligten eingeholt werden.

Ort, Datum

Unterschrift Antragstellerin / Antragsteller

oder

Unterschrift des gesetzlichen Vertreters
minderjähriger Antragstellerinnen / Antragsteller

WICHTIGE ALLGEMEINE HINWEISE ZUM ANTRAG AUF LEISTUNGEN FÜR BILDUNG UND TEILHABE

1. Leistungen für Bildung und Teilhabe werden frühestens ab Beginn des Monats gezahlt, in dem der Antrag gestellt wird.
2. Bitte geben Sie an, für welches Kind, welchen Jugendlichen oder jungen Erwachsenen die Leistungen beantragt werden. Mit einem Antrag können mehrere Leistungen beansprucht werden.

Wichtig:

Für jedes Kind, Jugendlichen oder jungen Erwachsenen ist ein eigener Antrag zu stellen und die entsprechende(n) Anlage(n) beizufügen!

3. Die Leistungen können bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres beantragt werden, wenn eine Kindertageseinrichtung bzw. allgemein- oder berufsbildende Schule besucht wird.

Wichtig:

Die Leistungen zur Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben (siehe dazu Hinweise in Anlage E) können nur für Kinder und Jugendliche beantragt werden, die noch nicht volljährig (unter 18 Jahren) sind.

4. Die Leistungen für die Ausstattung mit persönlichem **Schulbedarf** müssen von Empfängern von Leistungen nach dem **SGB II / SGB XII nicht gesondert** beantragt werden. Hierbei handelt es sich um die bisher bereits im SGB II bzw. SGB XII geregelte „Zusätzliche Leistung für die Schule“. Nach den gesetzlichen Regelungen erhalten Schüler 70,00 € zum 01.08. und 30,00 € zum 01.02. eines jeden Jahres. **Für Schüler der 1. Klasse oder ab 15 Jahren bitte eine aktuelle Schulbescheinigung beifügen!**

5. Die Leistungen werden, mit Ausnahme des Schulbedarfes und gegebenenfalls der Schülerbeförderung, nicht als Geldleistung erbracht. Entweder wird Ihnen ein Gutschein ausgestellt oder die Leistungen werden nach Bewilligung mit dem jeweiligen Leistungsanbieter (z.B. der Musikschule oder dem Sportverein) direkt abgerechnet.

Wichtig:

Bitte bewahren Sie Rechnungen, Quittungen, Nachweise oder Anmeldungen gut auf, da Sie diese gegebenenfalls als Nachweis benötigen!

6. Weitere Informationen zu den einzelnen Leistungen für Bildung und Teilhabe können Sie den jeweiligen Anlagen entnehmen.
7. Über Ihren Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe erhalten Sie einen gesonderten Bescheid.

Wichtig:

Bevor Sie langfristige Verträge über die genannten Leistungen abschließen, erkundigen Sie sich zuvor über die tatsächliche Förderfähigkeit und Kostenübernahme beim Landratsamt Regensburg.

Sofern Sie **Leistungen nach dem SGB II, SGB XII, Kinderzuschlag, Wohngeld oder Asylbewerberleistungen** beziehen, ist für den Antrag auf Leistungen für Bildung und Teilhabe das **Landratsamt Regensburg**, Altmühlstr. 3, 93059 Regensburg, zuständig.

Hinweise zum Sozialgeheimnis:

Die Daten unterliegen dem Sozialdatenschutz. Ihre Angaben werden aufgrund §§ 60 bis 65 Erstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB I) und §§ 67 a bis 67 c Zehntes Buch Sozialgesetzbuch (SGB X) nur für die umseitig aufgeführten Leistungen erhoben.